



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 11 vom 25.04.2023

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Übung der Bundeswehr „Iron Heart“ vom 24.04. bis 05.05.2023	2
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee für das Haushaltsjahr 2023	2
Beteiligungsbericht 2022	4
Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	5
Stellenanzeige: Diplom-Sozialpädagogen/Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit	6
Absage einer Bundeswehr-Truppenübung	6
Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 27.04.2023	7
Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 11.05.2023	7

Übung der Bundeswehr „Iron Heart“ vom 24.04. bis 05.05.2023

Die Bundeswehr führt vom 24. April 2023 bis 05. Mai 2023 eine Truppenübung durch.

Bezeichnung: Iron Heart, Freilaufende Kompanieübung i.R. Landes- u. Bündnisverteidigung

Übungsgruppe: 2.Kp./ Sanitätslehrregiment (SanLehrRgt), Feldkirchen

Übungsraum: Östliches Landkreisgebiet

Landkreis Schwandorf – Pfreimd / Schlossberg

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um eine Ausbildung der militärischen Fähigkeiten und um eine Übung der medizinischen Versorgung während Gefechtshandlungen. Die Übung findet sowohl im freien Gelände, als auch in Kasernen und Truppenübungsplätzen statt. Im Verlauf der Übung kommt es zum Einsatz von Manövermunition. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge und Schlauchboote in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 06. April 2023

Landratsamt Schwandorf

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee, Landkreis Schwandorf, für das Haushaltsjahr 2023

§ 1

Aufgrund der Artikel 10 VGemO, Artikel 40 KommZG sowie der Artikel 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Verwaltungsgemeinschaft Schönsee folgende Haushaltssatzung:

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.168.700,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	43.700,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Für die Berechnungen der einzelnen Umlagen werden folgende Berechnungsgrundlagen festgesetzt:

a) Einwohnerzahl

Für die Berechnung der Verwaltungsumlage sowie für die Archivierung der Klöppelspitze wird die Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30. Juni 2022 auf 3.374 Einwohner festgesetzt.

b) Schülerzahl

Für die Berechnung der Umlage für die Schule wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2022 auf 81 Schüler festgesetzt.

c) Gästebettenzahl

Für die Berechnung einer Hälfte der Umlage für die Touristinformation Schönsee wird die maßgebende Gästebettenzahl für 2023 auf 424 Betten festgesetzt.

d) Übernachtungen

Für die Berechnung der anderen Hälfte der Umlage für die Touristinformation Schönsee wird die maßgebende Zahl der Übernachtungen für den Zeitraum vom 01. Juli 2021 - 30. Juni 2022 auf 6.071 Übernachtungen festgesetzt.

§ 5

Die Verwaltungsumlage der Verwaltungsgemeinschaft wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 751.850,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 222,84 € festgesetzt.

§ 6

Die Verwaltungsumlage für die Schule wird im Haushaltsjahr 2023 auf 192.000,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt. Die Umlage je Schüler wird auf 2.370,37 € festgesetzt.

§ 7

Für den Bereich Archivierung Klöppelspitze wird im Haushaltsjahr 2023 keine Verwaltungsumlage festgesetzt.

§ 8

Die Verwaltungsumlage für die Touristinformation Schönsee wird im Haushaltsjahr 2023 auf

49.000,00 € festgesetzt. Dieser Umlagebetrag wird zur Hälfte nach der Zahl der Übernachtungen und zur anderen Hälfte nach der Zahl der Gästebetten auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt.

Die eine Hälfte der Verwaltungsumlage wird auf 4,04 € je Übernachtung festgesetzt.

Die andere Hälfte der Verwaltungsumlage wird auf 57,78 € je Gästebett festgesetzt.

§ 9

Für die Verwaltungsgemeinschaft – allgemeiner Bereich – wird im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionsumlage erhoben.

§ 10

Für die Schule wird im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionsumlage erhoben.

§ 11

Für die Archivierung der Klöppelspitze wird im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionsumlage von den Mitgliedsgemeinden erhoben. Die im Haushaltsjahr 2021 zur Vorfinanzierung entrichtete Investitionsumlage wird nach Abschluss des Projektes entsprechend der Einwohnerzahlen unter Berücksichtigung des Eigenanteils der Verwaltungsgemeinschaft Schönsee zurückerstattet. Die Investitionsumlage wird auf minus 10.800,00 € festgesetzt und anteilig nach den Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2022 (3.374 Einwohner) berechnet.

§ 12

Für die Touristinformation Schönsee wird im Haushaltsjahr 2023 keine Investitionsumlage erhoben.

§ 13

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 14

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Schönsee, 14.04.2023
Verwaltungsgemeinschaft Schönsee
Gerald Reiter
Gemeinschaftsvorsitzender

Beteiligungsbericht 2022

Der Kreistag des Landkreises Schwandorf hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 den Bericht 2022 über die Beteiligungen des Landkreises Schwandorf mit einem Anteil von mehr als fünf Prozent an Unternehmen in der einer Rechtsform des Privatrechts zur Kenntnis genommen.

Dieser Bericht liegt im Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, 1. Stock, Zimmer Nr. 158 während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht auf.

Schwandorf, 20.03.2023
Thomas Ebeling
Landrat

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund des § 10 der Verbandssatzung vom 02.12.2008 und der Art. 40 ff. KommZG i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schneeberger Gruppe in ihrer öffentlichen Sitzung vom

20. März 2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3, Art. 26 Abs. 2 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und	34.573,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	32.318,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Schwandorf hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11. April 2023, Az.: 2.1-941-2023/004937 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes bei der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, auf Zimmer-Nr. 37, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Während des Haushaltsjahres wird die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 Abs. 2. Bekanntmachungsverordnung – BekV).

Oberviechtach, 19. April 2023
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Schneeberger Gruppe
Meier
Zweckverbandsvorsitzende

Stellenanzeige: Diplom-Sozialpädagogen/Diplom-Sozialpädagoginnen (FH) oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit

Der Landkreis Schwandorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Diplom-Sozialpädagogen/Diplom-Sozialpädagoginnen (FH)
oder Bachelor of Arts im Studiengang Soziale Arbeit

für Elternzeitvertretungen im Allgemeinen Sozialdienst und in der Koordinationsstelle frühe Kindheit.

Nähere Informationen zu dieser Stellenausschreibung finden Sie im Internet unter <https://www.landkreis-schwandorf.de>.

Schwandorf, 18.04.2023
Landratsamt Schwandorf
Ebeling, Landrat

Absage einer Bundeswehr-Truppenübung im Standortübungsbereich Oberviechtach

Die im Amtsblatt für den Landkreis Schwandorf Nr. 05 vom 20.02.2023 veröffentlichte Übung der Bundeswehr „12 km Marschtest am 27. April 2023“ wurde durch die übende Truppe abgesagt und wird somit nicht durchgeführt.

Schwandorf, 19.04.2023
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 27.04.2023 SAD 20 / 23

Die Bundeswehr führt am 27. April 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch
Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum:
Östliches Landkreisgebiet
Winklarn, Schneeberg
Oberviechtach, Grenzland-Kaserne

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 21. April 2023
Landratsamt Schwandorf

Übung der Bundeswehr „IGF 12 km Leistungsmarsch“ am 11.05.2023 SAD 21 / 23

Die Bundeswehr führt am 11. Mai 2023 eine Übung durch.

Bezeichnung: IGF 12 km Leistungsmarsch
Übungsgruppe: 2./ Panzergrenadierbataillon 122, Oberviechtach
Übungsraum:
Winklarn, Schneeberg
Oberviechtach, Grenzland-Kaserne

Anmerkungen zur Übung:

Bei der Übung handelt es sich um einen 12 km Leistungsmarsch. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet. Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden. Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 21. April 2023
Landratsamt Schwandorf